

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 150/2003	
<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Planungsausschuss</b>	<b>26.03.2003</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>10.04.2003</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan Nr. 3261 - Herrenstrunden - 2. Änderung  
- Beschluss als Satzung**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41GO NW den Bebauungsplan

**Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änderung**  
als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2002 die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änderung beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 07.01. – 07.02.2003 öffentlich aus. Da die potentiell betroffenen Träger öffentlicher Belange (Der Landrat, das Staatliche Umweltamt) bereits während der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken geäußert hatten, wurde auf eine Benachrichtigung zur Offenlage verzichtet.

Während der öffentlichen Auslegung gingen von Bürgerinnen oder Bürgern keine Schreiben ein.

Der Antrag der Betreiberin des Biergartens auf Änderung des Bebauungsplans bezieht sich zum einen auf die zulässige Nutzung (Ausdehnung der gastronomischen Nutzung vom Sommer- auf den Ganzjahresbetrieb) und zum anderen auf die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung durch einen Wintergarten auf der Hofseite des denkmalgeschützten Baukörpers.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änderung als Satzung zu beschließen.

Eine Verkleinerung des Bebauungsplans, Textliche Festsetzungen sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB sind der Vorlage beigelegt.

## **Anlagen**

- Verkleinerung des Bebauungsplans Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 1. Änderung
- Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans
- Textliche Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan mit beabsichtigten Streichungen
- Textliche Festsetzungen des Änderungsplans
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- |   |      |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme:                 | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten:                     | EURO |
| 3. Finanzierung:                              |      |
| - Eigenanteil:                                | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen:                   | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:<br>mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle:                           |      |